



seit 1558

**Betreuungsvereinbarung zwischen der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU
und der/dem Promovierenden**

Frau/Herrn _____

§ 1 Dissertationsvorhaben

(1) Der/die Promovierende erstellt eine Dissertation zum Thema:

(2) Das Promotionsvorhaben soll am _____ beginnen und möglichst innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden

(1) Betreuer/Betreuerin des Promotionsvorhabens ist _____.

(2) Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden, steht zu Gesprächen über den Fortgang der Arbeit bereit und unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit des/der Promovierenden.

(3) Der/Die Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
(http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)

§ 3 Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

- (1) Die Betreuungsvereinbarung soll bei Nichteinhaltung der vom Doktoranden übernommenen Verpflichtungen gekündigt werden.
- (2) Mit Aufhebung der Betreuungsvereinbarung endet das auf die Promotion gerichtete Rechtsverhältnis. Die Annahme als Doktorand ist zu widerrufen (§ 4 Abs. 5 PromO).

Jena, den _____

Promovend/in

Betreuer/in

Dekan

Anlage(n):
